



## **NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

---

Sitzungsdatum:	Montag, 01.12.2025
Beginn:	09:00 Uhr
Ende	09:47 Uhr
Ort:	Besprechungszimmer Gründerzentrum

---

### **Anwesend sind:**

#### Landrat

Löffler, Klaus

#### Mitglieder CSU

Heinlein, Reinhold

Heyder, Jennifer

Rebhan, Bernd

Wunder, Michael

#### Mitglieder SPD

Buckreus, Andreas

Grüdl, Peter, Dipl.-Ing. (FH)

#### Mitglieder Freie Wähler

Gräbner, Norbert

#### Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Pietrafesa, Elena

#### Mitglieder AfD

Görtler, Sebastian

#### Mitglieder Junge Union

Oesterlein, Markus

#### Schriftführer/in

Sesselmann, Julia

#### Verwaltung

Biedermann, Marc-Peter

Hentschel, Thorsten

Knauer-Marx, Susanne

Pfadenhauer, Ines

Simon, Julian

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- |          |  |                    |
|----------|--|--------------------|
| <b>1</b> | Information  | <b>52/017/2025</b> |
| <b>2</b> | Neubau des Wertstoffhofes Birkach - Vorstellung der Tekturplanung  | <b>52/012/2025</b> |
| <b>3</b> | Vorstellung der Ergebnisse der Hausmüllanalyse 2025  | <b>52/013/2025</b> |
| <b>4</b> | Antrag des Diakonischen Werks der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e. V. vom 01.10.2025 auf Förderung des Diakonie-Gebrauchtwarenmarktes | <b>52/014/2025</b> |
| <b>5</b> | Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach (Gebührensatzung)  | <b>52/015/2025</b> |
| <b>6</b> | Unvorhergesehenes  |                    |
| <b>7</b> | Anfragen und Sonstiges   |                    |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses fest.

# Öffentliche Sitzung

## TOP 1 Information

---

### Sachverhalt:

Die Fortführung des Umweltjournals wurde im Rahmen von Sachbearbeiterbesprechungen beim Zweckverband für Abfallwirtschaft mehrfach diskutiert.

Das Umweltjournal wird derzeit zweimal pro Jahr an sämtliche Haushalte verteilt. Werbung ist nicht enthalten, sodass das Umweltjournal auch an Werbeverweigerer zugestellt wird. Außerdem wird das Umweltjournal auf den Homepages des Zweckverbandes und der Verbandsmitglieder zum Download bereitgestellt.

Das Umweltjournal mit den Textinhalten und der Aufteilung der Seiten zwischen Zweckverband (2 Innenseiten) und Verbandsmitgliedern (Vorder- und Rückseite) soll nach übereinstimmender Meinung aller Verbandsmitglieder beibehalten werden. Es wurde vorgeschlagen, das Umweltjournal grundsätzlich digital zu erstellen. Die Verbandsmitglieder könnten dann entscheiden, ob sie zusätzlich Print-Versionen beauftragen und in welchem Umfang sie diese verteilen (nur durch Auslage in verschiedenen Einrichtungen oder durch Verteilung an alle Haushalte). Da die Meinungen in den Verwaltungen über die Notwendigkeit der Herausgabe von Print-Versionen sehr unterschiedlich sind (Stadt Coburg hält dies z. B. nicht mehr für nötig), sind die Vertreter aller Verwaltungen mit diesem Vorschlag einverstanden.

Die Kosten für Redaktion, Druckvorstufe und Druck tragen bisher schon die Verbandsmitglieder anteilig nach Einwohnerzahl (Landkreis Kronach: ca. 4.000 € pro Jahr).

Die Kosten für die Postverteilung könnten die Verbandsmitglieder dann direkt übernehmen (Verteilkosten übernimmt bisher Zweckverband für Abfallwirtschaft für alle).

Die Kosten für die Postverteilung belaufen sich (ab 2026) auf 170 €/1000 Stück zzgl. MwSt. Für die Verteilung an sämtliche Haushalte würden ca. 14.000 € pro Jahr (brutto) dazukommen. Diese Kosten würden aber dann beim Zweckverband für Abfallwirtschaft wegfallen.

Die Druckaufträge können dabei von Jahr zu Jahr vergeben werden. Sollte sich kurz- oder mittelfristig zeigen, dass Printversionen nicht mehr im bisherigen Umfang notwendig sind, könnte die Auflage jederzeit angepasst oder der Druck ganz eingestellt werden.

Diese Vorgehensweise soll in der Verbandsversammlung am 02.12.2025 vorgestellt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist dies ein gangbarer Weg. Die Notwendigkeit dauerhafter Bürgerinformation und Öffentlichkeitsarbeit ist unumstritten (vgl. Ergebnis Hausmüllanalyse). Das Umweltjournal ist hierfür ein gut geeignetes Medium, da einzelne Themen mit längeren Berichten informativ aufbereitet werden können; dazu können regelmäßig wichtige Informationen allen Haushalten zur Verfügung gestellt werden.

---

Landrat Klaus **Löffler** teilt zu Beginn mit, dass der Tagesordnungspunkt 2 aufgrund von weiteren Rücksprachen zurückgestellt werden muss. Er bittet um Verständnis und stellt in Aussicht, dass dieser Punkt nach weiteren Gesprächen bei der nächsten Sitzung behandelt werden kann.

Er übergibt das Wort an Frau **Knauer-Marx**. Sie informiert die Kreisräte über die Zukunft des Umweltjournals. Im Zweckverband ist man sich über die Fortführung als wichtiges Informationsmedium einig. Da manche Landkreise ein Printversion nicht mehr für zeitgemäß halten, wird es in Zukunft generell eine digitale Ausgabe des Umweltjournals geben. Die Verbandsmitglieder

können dann selbst entscheiden, ob sie zusätzlich eine Printausgabe erstellen wollen. Frau **Knauer-Marx** erklärt, dass der Landkreis Kronach die Printausgabe für 2026 weiterhin erstellen und an alle Haushalte verteilen möchte. Die Kosten würde dann direkt der Landkreis tragen. Im zweiten Halbjahr 2026 wird man sich über die Fortführung der Printausgabe 2027 dann erneut Gedanken machen. Landrat **Löffler** unterstreicht an dieser Stelle, dass man sich im Landkreis einig ist, wie wichtig die Printausgabe für die Bevölkerung ist. Man will gezielt auch die ältere Bevölkerung noch ordentlich mit Informationen erreichen. Frau **Knauer-Marx** ergänzt abschließend zu diesem Thema, dass es sich beim Umweltjournal um richtige und wahre Auskünfte handelt. Gerade in Zeiten von KI-generierten Antworten im Internet kommt es immer wieder zu falschen Informationen. Schon mehrmals wurden Bürger durch Antworten einer KI bei Suchmaschinen falsch geleitet.

Landrat **Löffler** kündigt an, dass er das Thema der Verteilung des Umweltjournals bei der bevorstehenden Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft nochmals zur Diskussion stellen werde.

Landrat **Löffler** informiert weiterhin, dass es am 29.07.2025 eine Anfrage von Kreisrat **Grüdl** gab. Er schlug vor, kostenlos Sperrmüll und Altholz an den Wertstoffhöfen anzunehmen, um die Mengen bei der Straßensammlung zu reduzieren und den Service für die Bürger zu erweitern. Frau **Knauer-Marx** erklärt, dass man über das Gebührensystem Athos NewLine den Bürgern bei der Anmeldung per Mail eine Anlieferberechtigung zuschicken könnte. So können sie den Mitarbeitern vor Ort ihre kostenlose Anlieferberechtigung vorweisen und das System verbucht die zwei kostenlosen Sperrmüllanmeldungen im Jahr. Frau **Knauer-Marx** weist jedoch darauf hin, dass bei Einführung dieses Service an den Wertstoffhöfen Birkach und Steinbach die Anliefermengen an Sperrmüll steigen werden, es vor Ort aber Platzprobleme gebe. Gerade in Birkach ist aktuell kein Raum für die Aufstellung eines weiteren Containers.

Sie erläutert in diesem Zusammenhang, dass durch die Angebotserweiterung an den Wertstoffhöfen bei der Altholzannahme (Trennung nach Belastung) höhere Mengen als erwartet angeliefert werden. Die Sperrmüllmenge hat sich aber trotzdem nicht entsprechend reduziert. Frau **Knauer-Marx** erklärt weiter, dass die Verwertungskosten für Altholz gesunken sind und man weitere Steigerungen der Umlage für Sperrmüll zu erwarten hat. Somit soll geprüft werden, ob eine Getrenntsammlung von Altholz und Sperrmüll bei der Straßensammlung zielführender ist. Da man aus anderen Landkreisen keine verlässlichen Zahlen ziehen kann, wird in Absprache mit der Firma Wagner ein Testlauf bei der letzten Dezembertour durchgeführt. Sie weist darauf hin, dass die Bürger entsprechend informiert werden. Am ersten Tag wird man das Altholz, am zweiten dann den Sperrmüll sammeln. Beides zeitgleich ist aufgrund von Personalmangel bei der Firma Wagner nicht umsetzbar. Durch die zweite Fahrt entstehen Kosten, im Gegenzug ist der Verwertungspreis für das getrennt gesammelte Altholz deutlich niedriger als der Verbrennungspreis für den Sperrmüll. Laut Frau **Knauer-Marx** müssen hier jetzt erst vernünftige Zahlen und Mengenanteile gesammelt werden, um kalkulieren zu können, ob sich die Getrenntsammlung wirklich rentiert.

Sie teilt weiterhin mit, dass die Firma Remondis in diesem Zuge eine Alternative vorgeschlagen hat. In einer Woche im Februar wird der Sperrmüll wie bisher gemischt gesammelt, bei Remondis umgeladen und in die Sortieranlage nach Weißenfels gebracht. Frau **Knauer-Marx** erklärt, dass hier nach Altholz und nicht verwertbaren Sperrmüll getrennt wird und die Mengenanteile ermittelt werden. Das Altholz wird in einem Biomassekraftwerk verwertet und der restliche Sperrmüll kommt in eine Verbrennungsanlage der Firma Remondis. Sie erläutert, dass kein Rücktransportkosten entstehen, da der Sperrmüll nicht zurück ins Müllheizkraftwerk nach Coburg gebracht werden muss. Somit entstehen bei dieser Alternative Kosten für den Umschlag und Transport nach Weißenfels, sowie für die Annahme in der Sortieranlage. Die Verwertung von Altholz und die Entsorgung des Sperrmülls sind enthalten. Frau **Knauer-Marx** erklärt, dass man die Kosten der beiden Varianten entsprechend der ermittelten Mengenanteile und den aktuellen Kosten vergleichen wird.

Sollte das Ergebnis zeigen, dass die Getrenntsammlung oder getrennte Verwertung günstiger ist, wird man weitere Aspekte und vergaberechtliche Fragen klären. Laut Frau **Knauer-Marx** sollte es möglich sein, dem Gremium in der nächsten oder übernächsten Sitzung die Ergebnisse mitzuteilen.

Abschließend kommt sie nochmal auf das Schreiben an das Bundesumweltministerium und den Landkreistag vom 08.07.2025 zur Alttextilsammlung zu sprechen. Frau **Knauer-Marx** teilt mit, dass es keine Reaktion seitens des Ministeriums gab. Es wurde lediglich eine organisatorische Nachfrage eines Abgeordneten gestellt. Der Landkreistag hat einen Arbeitskreis zum Thema gegründet. Landrat **Löffler** bittet an dieser Stelle, dies deutlich gegenüber der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Auf das Schreiben weder eine Eingangsbestätigung, noch sonst irgendeine Reaktion des Ministeriums zu bekommen, findet er absolut nicht in Ordnung. Er hält es für sinnvoll, nochmals eine Anfrage zu stellen und auch den Unmut über die fehlende Rückmeldung zum Ausdruck zu bringen.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 0 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0**

---

## **TOP 2**      **Neubau des Wertstoffhofes Birkach - Vorstellung der Tekturplanung**

---

➤ **Beschluss:**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von der Tekturplanung (Fassung vom 27.11.2025) für den Neubau des Wertstoffhofes Birkach und stimmt dieser zu.

**zurückgestellt**

**Ja 0 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0**

---

## **TOP 3**      **Vorstellung der Ergebnisse der Hausmüllanalyse 2025**

---

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2025 wurde im Landkreis Kronach und der Stadt Coburg in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken eine Sortieranalyse des Hausmülls durchgeführt. Ziel war zu ermitteln, bei welchen Abfällen die Mülltrennung gut funktioniert und in welchen Bereichen noch Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Auftragnehmer war das Büro Witzenhausen-Institut für Abfall, Umwelt und Energie GmbH, Witzenhausen. Die Kosten lagen für den Landkreis Kronach bei 32.590 €.

Im Folgenden werden die Ergebnisse des Landkreises Kronach näher erläutert.

### **1. Vorgehensweise**

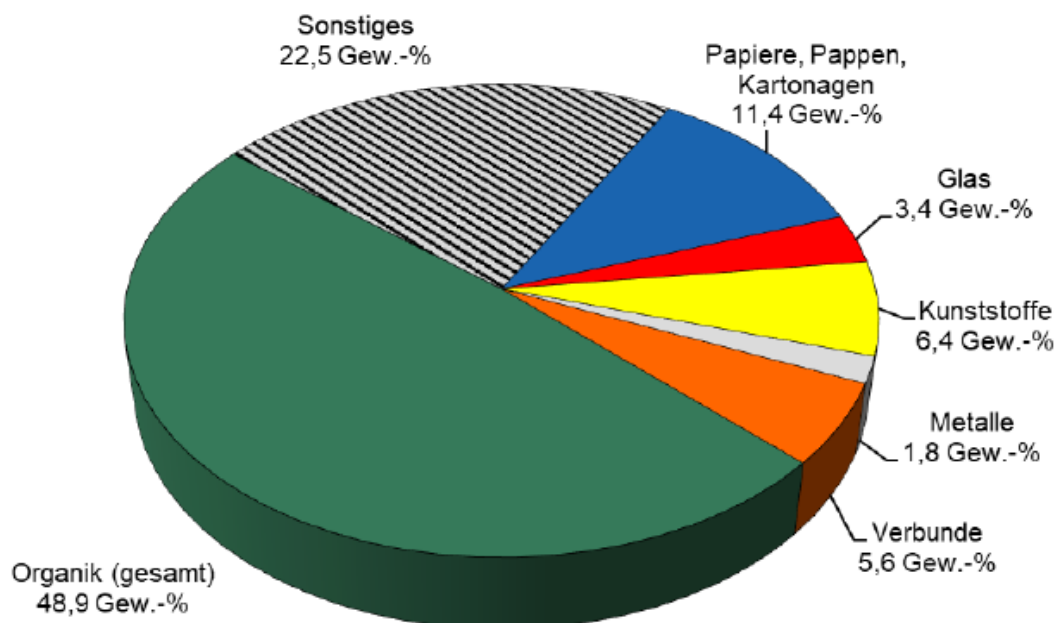
Zur Analyse des Hausmülls wurden vom beauftragten Ingenieurbüro über den Landkreis verteilt anonyme Stichproben aus zur Abfuhr bereitgestellten Restmülltonnen entnommen und auf ihre Zusammensetzung hin untersucht. Die Probenziehung erfolgte in zwei Kampagnen (Frühjahr und Sommer), um die Abfallzusammensetzung zu unterschiedlichen Jahreszeiten zu erfassen. Zudem wurden die Proben verteilt auf ländliche Strukturen, verdichteten Ortskern und städtische Mehrfamilienhäuser entnommen, um einen Durchschnitt aller Bevölkerungsschichten im Gesamtergebnis abzubilden. Über beide Kampagnen hinweg wurden insgesamt ca. 4,5 Tonnen Restmüll (ca. 26 m<sup>3</sup>) aus 164 Mülltonnen, verteilt auf die vier verschiedenen Behältergrößen,

sortiert. Die Sortierung zwischen Fein-, Mittel- und Grobmüll wurde maschinell durchgeführt und der Grobmüll (>40 mm) anschließend manuell in 27 verschiedene Fraktionen nachsortiert.

## 2. Ergebnisse

### 2.1 Mülltonnengewichte

Das Sortierergebnis in Bezug auf die Mülltonnengewichte ergab, dass in einer 120-Liter-Mülltonne im Durchschnitt 18,2 kg Abfall zur Abholung bereitgestellt werden und in einer 240-Liter-Mülltonne 33,4 kg. Diese Werte liegen unter denen der letzten Sortieranalyse im Jahr 2007, bei der die Gewichte 43,0 und 22,0 kg betragen. Dies lässt sich durch ein nun besseres Mülltrennsystem (durch das stetig ausgebaute Annahmespektrum der Wertstoffhöfe etc.) erklären, da wesentlich weniger schwere Materialien, wie beispielsweise Elektrogeräte, Bauschutt oder Altglas über die Restmülltonne entsorgt werden.



Gesamtzusammensetzung des Hausmülls

### 2.2 Organik

Bezüglich der Zusammensetzung des Restmülls ergab die Analyse einen Gesamt-Organik-Anteil von 49 % (siehe vorheriges Diagramm). Durch die Einführung einer landkreisweiten Biotonne im Holsystem würde sich dieser Anteil erfahrungsgemäß um knapp die Hälfte reduzieren lassen. Im Jahr 2015 wurde jedoch durch den Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss entschieden, wegen der fraglichen Ökobilanz (Fahrzeugeinsatz und Transportaufwand für zusätzliche Sammlung) und der finanziellen Belastung der Gebührenzahler (ca. 750.000 €/a Mehrkosten) die Biotonne im Holsystem nicht einzuführen.

Der theoretisch abschöpfbare Teil durch Einführung der Biotonne im Holsystem würde bei ca. 39 % liegen (65,5 kg pro Einwohner und Jahr). Dieser besteht aus Gartenabfällen, Küchenabfällen und Nahrungsmittelabfällen. Als nicht abschöpfbarer Teil wird sonstige Organik, wie z. B. Tierstreu oder Holzasche und originalverpackte Lebensmittel angesehen. Der Anteil verpackter Lebensmittel im Gesamtmüll betrug 8,6 %; dieser könnte evtl. durch stärkere Sensibilisierung der Bürger für ein nachhaltigeres Konsumverhalten reduziert werden.

## 2.3 Wertstoffe

Der Gesamtanteil von Papier, Pappe, Glas und Kunststoff im Restmüll lag bei 21 % (35,3 kg/ Einwohner und Jahr); davon gelten ca. 11 % (18,5 kg pro Einwohner und Jahr) als recyclingfähiger Anteil, der über die gelbe bzw. grüne Tonne und die Altglascontainer entsorgt werden könnte. Dieser Anteil könnte durch eine bessere Trenndisziplin der Bürger reduziert werden. Als nicht-recyclbarer Anteil wird verschmutztes Papier, Flachglasreste oder Hartkunststoffteile wie Wäschekörbe, Kinderspielzeug etc. angesehen, die nicht über die aktuellen Recyclingsysteme erfasst werden können, sondern zum Teil der Müllverbrennung zugeführt werden müssen.

## 2.4 Problemstoffe

Schadstoffhaltige Abfälle wurden nur in einer sehr geringen Menge von 0,26 % im sortierten Restmüll vorgefunden. Der bundesweite Durchschnitt liegt hier bei 0,5 %. Dank der dezentralen, wöchentlichen Problemmüllsammlungen, die den Bürgern eine unkomplizierte Abgabemöglichkeit bieten, liegt der Landkreis Kronach hier deutlich unterhalb des Durchschnitts. Der Anteil von Elektrogeräten lag mit 0,63 % ähnlich zu dem des bundesweiten Durchschnitts von 0,65 %.

Auch wenn Elektrogeräte und Problemmüll nur in sehr geringen Mengen vorgefunden wurden, waren dennoch in ca. 2/3 aller untersuchten Stichproben solche Materialien enthalten – vor allem Batterien. Dies lässt sich evtl. dadurch erklären, dass bei sehr kleinen Geräten die Hemmschwelle zur Entsorgung über den Restmüll häufig geringer ist.

## 3. Fazit

Das Hauptpotenzial zur Verringerung der Restmüllmenge würden somit in der Reduzierung des Organik-Anteils von 39 % liegen. Dies könnte nur durch die Einführung einer flächendeckenden Biotonne im Holsystem erzielt werden. Des Weiteren sollte die Bevölkerung dafür sensibilisiert werden, auch sehr kleine Mengen an Schadstoffen und recyclingfähigen Wertstoffen ordnungsgemäß zu entsorgen, um die Umwelt nicht unnötig zu belasten. Dies lässt sich bezüglich der Schadstoffe evtl. ein Stück weit mit noch besserer Bekanntmachung der Problemmüllsammlungen realisieren. In Bezug auf Elektrogeräte könnte eine bessere Aufklärung der Bevölkerung über alle Abgabemöglichkeiten Erfolge erzielen, da vielen Bürgern vermutlich nicht bewusst ist, dass nicht nur an den Wertstoffhöfen, sondern auch an allen Verkaufsstellen von Elektrogeräten diese kostenlos zurückgegeben werden können – z. B. auch Kleinteile wie E-Vapes. Diesbezüglich wird die Abfallwirtschaft die Öffentlichkeitsarbeit entsprechend intensivieren.

---

Landrat **Löffler** übergibt das Wort an Herrn **Simon** von der Abfallwirtschaft. Er erklärt zu Beginn, dass man durch die Analyse ermitteln wollte, wie gut die Mülltrennung in den privaten Haushalten funktioniert. So kann man die Öffentlichkeitsarbeit entsprechend optimieren und verbessern. Herr **Simon** zeigt in seiner Präsentation die Vorgehensweise mit Bildern der Sortierung in Blumenrod. Er betont, dass sich die Mengen der Restmülltonnen im Vergleich zur letzten Hausmüllanalyse 2007 reduziert haben. Dies veranschaulicht, dass sich die Mülltrennung in den letzten Jahren auch durch das weit gefächerte Annahmespektrum der Wertstoffhöfe verbessert hat. Anhand einer Grafik zeigt Herr **Simon** in seiner Präsentation die Zusammensetzung des sortierten Hausmülls. Fast die Hälfte bestand aus Organik, also zum Beispiel Garten-, Küchen- oder Nahrungsabfälle. Dieser Anteil würde sich verringern lassen, wenn man eine Biotonne einführen würde. Für Herrn **Simon** besonders auffällig ist die Tatsache, dass 8,6 % des Gesamtmüll original verpackte Lebensmittel waren. Bei den aktuellen Lebensmittelpreisen sei dies eine erschreckend hohe Zahl. Laut Herrn **Simon** sollten die Bürger hier nochmal sensibilisiert werden. Er sieht bei den Wertstoffen weiteres Potenzial die Mengen zu reduzieren. Hier wurden ca. 11 % recyclingfähige Stoffe gefunden.

Positiv bewertet Herr **Simon** den Bereich Problemstoffe. Lediglich 0,26 % schadstoffhaltige Abfälle wurden erfasst, wodurch der Landkreis Kronach weit unter dem bundesweiten Durchschnitt liegt. Gefunden wurden hier vor allem Batterien. Die Bürger sind bei derart kleinen Teilen oft verleitet, diese im normalen Hausmüll zu entsorgen.

Abschließend fasst er zusammen, dass man eine Reduzierung der Menge hauptsächlich durch Einführung einer Biotonne und durch weitere Aufklärung der Bevölkerung erreichen kann. Die Abfallwirtschaft wird hier weiterhin die Öffentlichkeitsarbeit ausbauen.

Landrat **Löffler** dankt Herrn **Simon** für den Sachvortrag und betont, wie wichtig es ist, die Bürger auch in Zukunft weiter für dieses Thema zu sensibilisieren. Auch Kreisrat **Oesterlein** möchte an dieser Stelle hinzufügen, dass die Ergebnisse nochmal umso mehr die Bedeutung des Umweltjournals unterstreichen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ergeht auf Antrag von Landrat **Löffler** folgender

➤ **Beschluss:**

1. Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Ergebnis der durchgeführten Hausmüllanalyse 2025.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, durch geeignete Maßnahmen, insbes. Öffentlichkeitsarbeit, auf eine bessere Abfalltrennung hinzuwirken.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0**

**TOP 4** Antrag des Diakonischen Werks der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e. V. vom 01.10.2025 auf Förderung des Diakonie-Gebrauchtwarenmarktes

---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 01.10.2025 hat das Diakonische Werk der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e. V. beantragt, den Betrieb des Diakonie-Gebrauchtwarenmarktes (Kronach, Blumau 1) auch für das Jahr 2025 durch einen Zuschuss der Abfallwirtschaft zu unterstützen. Die Begründung kann dem beigefügten Antrag (Anlage) entnommen werden.

Dazu ist Folgendes anzumerken:

- Das Diakonische Werk holt seit Jahren erhebliche Mengen an weiterverwendbaren Waren bei Spendern ab (im Jahr 2024 864 Abholungen mit ca. 260 t). Für die dabei erfassten Gebrauchtmöbel erspart sich die Abfallwirtschaft des Landkreises die Kosten für die Abholung bzw. für die Annahme im Wertstoffhof (Miete und Transportkosten, ca. 80 €/t).
- Dem Landkreis entstehen für Abfuhr und Entsorgung von als Sperrmüll entsorgten Möbeln Kosten von aktuell ca. 250 €/t (Tendenz weiter steigend, v. a. wegen Verbrennungsgebühren). Diese Kosten werden durch die Wiederverwendung der Gebrauchtmöbel zunächst vermieden, da sich die Lebensdauer dieser Möbel in gewissem Umfang verlängert. Eine echte Abfallvermeidung mit entsprechender Kosteneinsparung beim Landkreis ist mit dem Betrieb des Gebrauchtwarenmarktes allerdings nicht verbunden, da die weiterverwendeten Möbel nach einer gewissen Standzeit doch entsorgt werden müssen.

- Das Diakonische Werk wird von der Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach durch die Vergabe oder Vermittlung weiterer Aufträge unterstützt:
  - Auftrag zur Reinigung von Containerstellplätzen in der Stadt Kronach und dem Markt Pressig (Volumen 2024: 13.500 €/a)
  - Beseitigung wilder Ablagerungen (Volumen jährlich ca. 1.000 €)
  - Anlieferung von Restmüllmengen aus Reinigung der Containerstellplätze und Entsorgung von unbrauchbaren Teilen aus dem Gebrauchtwarenmarkt an der Müllumladestation Kronach-Neuses auf Rechnung Landkreis (Abfallwirtschaft) im Umfang von ca. 37.000 €/a
  - Vermittlung von Aufträgen zur Abholung von Sperrmüll und Elektrogeräten bei privaten Kunden (Umfang nicht ermittelbar) im Rahmen der Abfallberatung

Aus abfallwirtschaftlicher Sicht ist dieses Dienstleistungsangebot als Serviceleistung positiv zu bewerten (z. B. Herausragen und Abtransport von Sperrmüll und Elektrogeräten für ältere alleinstehende Menschen, Abholung von brauchbaren Haushaltsartikeln aus Wohnungs- und Haushaltsauflösungen). In gewisser Weise bedeutet dies auch eine Entlastung der Abfallwirtschaft (bei der Hausmüllentsorgung oder der Anlieferung an Wertstoffhöfen bzw. der Müllumladestation) – wenn dies auch mengenmäßig kaum messbar ist. Der Abfallvermeidungseffekt ist allerdings begrenzt.

Das Diakonische Werk erhielt in den vergangenen Jahren aus Mitteln der Abfallwirtschaft folgende Zuwendungen:

Jahr	Betrag
1998	15.000 DM (Einrichtung in Klosterstraße)
1999	10.000 DM
2000	8.000 DM
2007	3.000 €
2008	5.000 € (Umgestaltung Gebrauchtwarenmarkt)
2009	6.000 € (Umgestaltung Gebrauchtwarenmarkt)
2010	7.000 €
2011	8.000 €
2012	8.000 €
2013	8.000 €
2014	9.000 €
2015	9.000 €
2016	9.000 €
2017	9.000 €
2018	9.000 €
2019	9.000 €
2020	9.000 €
2021	9.000 €
2022	9.000 €
2023	9.000 €
2024	9.000 €

Die Zuschüsse waren jeweils an eine entsprechende Antragstellung mit Vorlage eines Tätigkeitsberichtes geknüpft.

Das Diakonische Werk beantragt auf Basis der durchgeführten Vergleichswiegungen und ermittelten Mengen wiederum einen Zuschuss in Höhe von 9.000,00 € für 2025.

Im Haushaltsplan für 2025 ist ein Zuschuss in entsprechender Höhe vorgesehen. Im Hinblick auf die vorgenommene Gebührensystemumstellung und die Senkung des Gebührenaufkommens sowie die vorgegebene notwendige Haushaltskonsolidierung wurde bei der Antragstellung 2014 vorgegeben, den jährlichen Zuschuss auf die Höhe von 9.000 € zu begrenzen.

Zwar wurde seitens der Verwaltung in den letzten Jahren immer wieder angemerkt, dass aus Gründen der Wirtschaftlichkeit der Zuschuss für die Zukunft überdacht werden sollte. Im Hinblick auf die gesetzlichen Anforderungen an die Förderung der Wiederverwendung von Gütern ist die weitere Unterstützung des Gebrauchtwarenmarktes aber eine geeignete und notwendige Maßnahme im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Kronach. Eine finanzielle Unterstützung des Betriebs des Gebrauchtwarenmarktes wird daher auch in Zukunft erfolgen müssen.

---

Frau **Knauer-Marx** erklärt, dass dem Antrag des Diakonischen Werkes auf Förderung des Gebrauchtwarenmarktes jährlich eine Aufstellung über die Anzahl der Sammlungen und abgeholt Mengen beiliegt. Diese Summen spart sich der Landkreis zunächst bei der Sperrmüllabholung. Sie betont, dass eine entsprechende Kosteneinsparung aber nicht gegeben ist, da die Standzeit der Möbel im Gebrauchtwarenmarkt ebenfalls begrenzt ist. Sollten diese nach einiger Zeit nicht weggehen, werden sie auf Kosten der Abfallwirtschaft entsorgt. Somit beteiligt sich der Landkreis mit weitaus mehr als den 9.000 € Förderung jährlich. Frau **Knauer-Marx** betont aber, dass man den Gebrauchtwarenmarkt weiterhin für notwendig und sinnvoll hält und die Kosten im Haushalt somit vertretbar sind.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt ergeht auf Antrag von Landrat Löffler folgender

➤ **Beschluss:**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt, den Betrieb des Gebrauchtwarenmarktes des Diakonischen Werkes der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e. V. auf dessen Antrag vom 01.10.2025 hin mit einem pauschalen Zuschuss von 9.000,00 € für das Jahr 2025 zu unterstützen.

Haushaltsmittel stehen bei Haushaltsstelle 0.7201.6369 zur Verfügung.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0**

**TOP 5** Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach (Gebührensatzung)

---

**Sachverhalt:**

Die Abfallwirtschaft verleiht seit 1996 Geschirrmobil und Mehrweg-Geschirr, um die Abfallvermeidung bei Veranstaltungen zu fördern.

Für die Ausleihe werden Gebühren erhoben, die seit Einführung weitgehend unverändert sind. Die Gebühren sind dabei nicht kostendeckend kalkuliert, sondern sollen lediglich einen sorgsamen Umgang mit den ausgeliehenen Geräten und Teilen sicherstellen. Für den Verlust und die Beschädigung von Teilen wird Kostenersatz (nach Ersatzbeschaffungskosten) verlangt.

Die bisherigen Beträge (s. Tabelle unten) sind als äußerst günstig anzusehen; dies wird auch von Nutzern immer wieder bestätigt.

Im Jahr 2020 wurde eine neue sehr leistungsfähige Spülmaschine beschafft, die mit erheblichem Aufwand auf einen Pkw-Hänger aufgebaut und mit einer Plane und ausklappbaren Sei-

tenteilen versehen wurde. Nach Umbau und coronabedingter Pause ist das neue Geschirrmobil seit Mitte 2022 in vollem Einsatz.

Bereits damals gab es Überlegungen, die Ausleihgebühren aufgrund der neuen Ausstattung etwas anzupassen. Dies wurde aber zunächst zurückgestellt.

Nunmehr hält es die Abfallwirtschaft für sinnvoll, die Ausleihgebühren moderat zu erhöhen (s. nachstehende Tabelle).

Artikel	Grundlage	Gebühr aktuell	Gebühr neu	Anmerkung
<b>Spülmaschine</b>	pro Tag der Nutzung	25,00 €	50,00 €	Es werden nur die tatsächlichen Nutzungstage berechnet. Bsp.: Abholung Freitag, Rückgabe Dienstag, Veranstaltung Hochzeit am Samstag = 1 Nutzungstag
<b>Geschirr</b>	pro Teil	0,03 €	0,05 €	
Speiseteller groß Suppenteller Kuchenteller Kaffebecher Tassen mit Untertassen	100 Teile	3,00 €	5,00 €	
<b>Besteck</b>	pro Teil	0,03 €	0,05 €	
Messer Gabeln Löffel Kaffeelöffel Kuchengabeln	100 Teile	3,00 €	5,00 €	

Übersicht Kostenersatz bei Beschädigung oder Verlust:

Artikel	Grundlage	Gebühr aktuell	Gebühr neu	Anmerkung
<b>Spülmaschine</b> Reinigung	nach Aufwand pauschal			kommt sehr selten vor
<b>Geschirr</b>	pro Teil			nach Einkaufspreisen
Speiseteller groß		4,60 €	5,00 €	
Suppenteller		4,60 €	5,00 €	
Kuchenteller		2,60 €	3,50 €	
Kaffebecher		1,50 €	4,00 €	
Tasse		1,50 €	3,50 €	
Untertasse		1,50 €	3,50 €	
<b>Besteck</b>	pro Teil			nach Einkaufspreisen
Messer		0,50 €	1,00 €	
Gabeln		0,50 €	1,00 €	
Löffel		0,50 €	1,00 €	
Kaffeelöffel		0,50 €	1,00 €	
Kuchengabeln		0,50 €	1,00 €	
<b>Sonstiges</b>	pro Teil			nach Einkaufspreisen
Einlegeboden		3,50 €	3,50 €	
Behälterdeckel		10,00 €	5,00 €	

Behälter groß		25,60 €	15,00 €	
Behälter mittel		20,50 €	12,00 €	
Behälter klein		12,80 €	10,00 €	
Kisteneinsatz			5,00 €	

Die Gebühren sind derzeit in der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach (GS) betragsmäßig festgesetzt (§ 4 Abs. 8, § 5 Abs. 8 GS). Es wird vorgeschlagen, die Gebührensatzung in diesem Punkt zu ändern. Die Gebühren sollten – wie dies bei den Wertstoffhöfen gehandhabt wird – nicht betragsmäßig in der Satzung festgeschrieben werden. Die Regelung sollte dahingehend geändert werden, dass „die Gebühren der Öffentlichkeit rechtzeitig bekanntgegeben werden“ (vgl. § 5 Abs. 9 Satz 2 GS). Dies hätte zur Folge, dass bei notwendigen Anpassungen der Gebühren keine Satzungsänderung erfolgen muss.

Dem neuen Gebührenvorschlag liegt keine Kalkulation zugrunde. Die Gebühren dienen weiterhin nur dazu, einen wertschätzenden Umgang mit den ausgeliehenen Geräten und Teilen sicherzustellen. Die reinen Unterhaltskosten (Reparaturen, Verbrauchsmaterial ohne Ersatzbeschaffung von Geschirr und Behältern und ohne Investitionen) können damit gedeckt werden. Nicht berücksichtigt ist dabei der – nicht unerhebliche - personelle Aufwand für die Organisation (Annahme der Anmeldungen, Terminplanung, Ausgabe und Rücknahme am Wertstoffhof, Kontrolle bei Rückgabe, Materialbeschaffung, Wartung und Reparaturen) und die kalkulatorischen Kosten für die getätigte Investition (Kauf Spülmaschine und Umbau Hänger). Diese Kosten werden somit aus den Abfallentsorgungsgebühren subventioniert, was aber als eine der wenigen funktionierenden Maßnahmen zur Förderung der Abfallvermeidung gebührenrechtlich gerechtfertigt ist.

Übersicht Gebühreneinnahmen und Unterhaltskosten (ab 2022):

Jahr	Einnahmen (€)	Ausgaben Unterhalt (€)	Anzahl Ausleihen	Anmerkung
2022 (ab Mai)	3.520,11	1.469,82	48	nach Corona
2023	4.017,98	1.970,28	82	
2024	5.315,96	1.649,81	90	
2025 (bis Oktober)	4.621,94	1.435,41	102	

Die Anpassung der Gebühren ist zum 01.01.2026 beabsichtigt.

Die Änderung der Gebührensatzung kann nach der Vorberatung in der Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses am 01.12.2025 in der Kreistagssitzung am 08.12.2025 beschlossen werden.

Frau **Knauer-Marx** berichtet, dass das Geschirrmobil weiterhin sehr beliebt ist und bisher mit sehr geringen Gebühren entliehen werden konnte. Sie zeigt in einer Präsentation eine Gegenüberstellung der aktuellen Preise und der zukünftig geplanten Erhöhung. Die Gebühren sind nach der Anpassung weiterhin günstig, liegen keiner Kalkulation zu Grunde und sollen eine gewisse Wertschätzung dieser Dienstleistung sicherstellen. Frau **Knauer-Marx** erklärt, dass die Anpassung der Gebühren nicht betragsmäßig in der Satzung niedergeschrieben werden sollte. Lediglich eine Anpassung, dass die Gebühren der Öffentlichkeit rechtzeitig bekanntgegeben werden müssen, wäre sinnvoll. Somit muss nicht bei jeder Preisanpassung die Satzung geändert werden. Eine entsprechende Formulierung liegt sie im Beschlussvorschlag vor.

Kreisrat **Rebhan** spricht sein vollstes Verständnis für die Gebührenanpassung aus. Der Markt Küps hat selbst ein Geschirrmobil eingeführt und er sieht den enormen Arbeitsaufwand hinter

diesem Service. Er dankt dem Landkreis, dass diese Dienstleistung weiterhin angeboten wird, obwohl sie nicht kostendeckend ist.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt ergeht auf Antrag von Landrat **Löffler** folgender

➤ **Beschluss:**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Änderungen der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach (Gebührensatzung) zu beschließen. Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

Satzung

des Landkreises Kronach zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach (Gebührensatzung)

Aufgrund von Art. 7 Abs. 2 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) in Verbindung mit Art. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Landkreis Kronach folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach (Gebührensatzung) vom 13.05.2024 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

<sup>1</sup>Der Landkreis stellt für Veranstaltungen zur Vermeidung von Einweggeschirr ein Geschirrmobil und Geschirr und Besteck zur Ausleihe zur Verfügung. <sup>2</sup>Für die Nutzung wird eine Gebühr erhoben. <sup>3</sup>Diese bemisst sich nach der Zahl der Nutzungstage und der Anzahl der ausgeliehenen Teile. <sup>4</sup>In Verlust geratene oder beschädigte Teile des Geschirrmobils oder des Geschirrs und Bestecks sowie notwendiger Reinigungsaufwand werden nach der Höhe der Ersatzbeschaffungskosten bzw. nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

2. § 5 Abs. 8 wird wie folgt geändert:

<sup>1</sup>Die Gebühr für die Nutzung des Geschirrmobils und des Geschirrs (§ 4 Abs. 8) wird als Nutzungsgebühr festgelegt bzw. richtet sich nach der Höhe der dem Landkreis tatsächlich entstehenden Aufwendungen. <sup>2</sup>Die jeweils geltenden Gebühren werden der Öffentlichkeit rechtzeitig bekanntgegeben.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0**

**TOP 6** Unvorhergesehenes

---

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

## **TOP 7**      Anfragen und Sonstiges

---

Kreisrat **Rebhan** bittet an dieser Stelle, die Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffinseln und Recyclinghöfen aus 2005 zu überprüfen. Die Gemeinden bekommen pro Einwohner pro Jahr 0,50 €. In den vergangenen Jahren hat sich der Aufwand für die Kommunen jedoch verdoppelt. Manche Inseln gleichen eher einer Sperrmüllablage. Weiterhin ist die Zahl der Einwohner rückläufig. Es sollte dem gesteigerten Aufwand Rechnung getragen werden. Er schlägt eine Anpassung von 0,50 € auf 0,75 € vor.

Landrat **Löffler** bittet die Verwaltung um Prüfung der Erhöhung und schlägt vor, dass Thema in der nächsten Sitzung nochmal zu besprechen.

Um 09:47 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses.



Klaus Löffler  
Landrat



Julia Sesselmann  
Schriftführer/in